



Gebührensatzung
zur Satzung über den Betrieb und die Nutzung des gemeindlichen Grillplatzes „Lindenberg“
der Gemeinde Laufach
(Grillplatzgebührensatzung „Lindenberg“)

Die Gemeinde Laufach erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1
Gebührenpflicht

Die Gemeinde Laufach erhebt für die Benutzung ihres gemeindlichen Grillplatzes „Lindenberg“ Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2
Gebührensschuldner

Die Gebühren schuldet, wer in der schriftlichen Erlaubnis zur Nutzung gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Grillplatzsatzung „Lindenberg“ als Benutzer bezeichnet ist.

§ 3
Gebührensatz

Die Gebühr für die Benutzung des Grillplatzes „Lindenberg“ beträgt 30,00 € pro Tag.

§ 4
Fälligkeit

Die Gebühren sind innerhalb von 14-Tagen nach Bekanntgabe der Erlaubnis zur Nutzung zur Zahlung fällig.

§ 5
In Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Laufach in Kraft.

Laufach, 12.12.2022

Friedrich Fleckenstein
Erster Bürgermeister

